



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Wirtschaft, Tourismus,  
Landwirtschaft und Forsten

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 39 11 44, 39135 Magdeburg

An den  
Präsidenten des Landtages  
von Sachsen-Anhalt  
Herrn Dr. Gunnar Schellenberger  
Domplatz 6-9  
39104 Magdeburg

Minister  
Sven Schulze

30. Januar 2025

**„Verantwortlichkeit für die Schachanlage Paul II (Stadt Teuchern,  
Burgenlandkreis) (VI)“,**

(Kleine Anfrage des Mitgliedes des Landtages Rüdiger Erben, Fraktion SPD,  
LT-Nr. KA 8/2745) zur schriftlichen Beantwortung;

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich Ihnen die - vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus,  
Landwirtschaft und Forsten erstellte - Antwort der Landesregierung auf die o. g.  
Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schulze

Informationen zum Datenschutz  
finden Sie unter:  
<https://saur1.de/MWLDatenschutz>  
Auf Wunsch werden diese  
Informationen in Papierform  
versandt.

Hasselbachstraße 4  
39104 Magdeburg  
Tel.: +49 (391) 567-0  
Fax: +49 (391) 615072  
[minister@mw.sachsen-anhalt.de](mailto:minister@mw.sachsen-anhalt.de)  
[www.mwl.sachsen-anhalt.de](http://www.mwl.sachsen-anhalt.de)

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Kleine Anfrage des Mitgliedes des Landtages Rüdiger Erben (SPD)

**„Verantwortlichkeit für die Schachanlage Paul II (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) (VI)“,**

Kleine Anfrage - KA 8/2745

**Vorbemerkung des Fragestellers/der Fragestellerin:**

*Es wird Bezug genommen auf die Kleinen Anfragen „Verantwortlichkeit für die Schachanlage Paul II (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis)“ vom 14.01.2020 (Drs. 7/5520), „Verantwortlichkeit für die Schachanlage Paul II (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) (II)“ vom 03.03.2020 (Drs. 7/5846), „Verantwortlichkeit für die Schachanlage Paul II (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) (III)“ vom 07.03.2022 (Drs. 8/858), „Verantwortlichkeit für die Schachanlage Paul II (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) (IV)“ vom 21.02.2023 (Drs. 8/2275) und „Verantwortlichkeit für die Schachanlage Paul II (Stadt Teuchern, Burgenlandkreis) (V)“ vom 05.08.2024 (Drs. 8/4425).*

**Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten:**

**Vorbemerkung der Landesregierung:**

Die Schachanlage Paul II ist als Baudenkmal eingestuft und soll gemäß den Vorgaben des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt möglichst authentisch erhalten bleiben. Verantwortlich für die Sanierung ist die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), die über den folgenden Sachstand berichtet hat.

**Frage 1:**

***In der Antwort vom 05.08.2024 trägt die Landesregierung vor, dass das Notsicherungskonzept für das Schachtgebäude bis Ende des Jahres 2024 vorliegen solle. Hierauf könne die detaillierte Planung der notwendigen Notsicherungsmaßnahmen erfolgen. Liegt das Notsicherungskonzept zwischenzeitlich vor? Wenn ja, welche weiteren Schritte bauen hierauf in welchen Zeiträumen auf? Wenn nein, wann ist mit dessen Vorliegen zu rechnen?***

**Antwort zu Frage 1:**

Das Notsicherungskonzept sowie das denkmalpflegerische Gutachten für die Schachanlage Paul II wurde planmäßig bis Ende 2024 erarbeitet.

Das Gutachten umfasst unter anderem eine ausführliche Erfassung des Schadensbildes sowie die zur Sanierung notwendigen Sicherungen.

Das Schadensbild zeigt sich durch eine weit fortgeschrittene Korrosion des aus heutiger Sicht zum Teil unterdimensionierten Stahlfachwerks sowie starken Schäden in der Bausubstanz. Die Dächer sind teilweise oder vollständig eingestürzt, Mauerwerke zeigen Risse und Ausbrüche bzw. sind die Ziegel stark verwittert oder die Fugen ausgewaschen. Für das Schachtgebäude wird daher weiterhin von einer akuten Einsturzgefahr ausgegangen, weshalb die Verwehrarbeiten der untertägigen Bereiche erst nach einer erfolgten Erst- bzw. Notsicherung stattfinden können.

Im Gutachten wurden die für das Ensemble erforderlichen Sicherungs- und Sanierungsarbeiten konzeptionell abgeleitet und inhaltlich dargestellt. Mit dem vorliegenden Gutachten wurde die Grundlage für die darauf aufbauenden Planungsleistungen erstellt.

In einer ersten Phase sollen die Gebäude und baulichen Anlagen gegen weiteren Verfall und Einsturz gesichert werden. Prämisse dieser Erstsicherung ist die gefahrenlose Verwahrung der untertägigen Auffahrungen. Nach erfolgreichem Abschluss der Tiefbauverwahrung kann in einer zweiten Phase eine umfassende Sanierung unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten sowie eine nachhaltige Sicherung der Bausubstanz erfolgen.

Aufbauend auf diesem Konzept wird es nun erforderlich, die Sanierungsphasen planerisch zu untersetzen und bis zur Ausführungsreife auszuarbeiten. Seitens der LMBV ist vorgesehen, dass die europaweite Ausschreibung und Vergabe an einen Architekten in diesem Jahr erfolgreich umgesetzt wird.

Nach aktueller Einschätzung geht die LMBV weiterhin davon aus, dass die bautechnische Umsetzung sowohl der Maßnahmen zur Notsicherung als auch die Maßnahmen zur Verwahrung des Schachtes bis voraussichtlich 2030 abgeschlossen sein können. Erst im Anschluss ist die eigentliche Sanierung des denkmalgeschützten Ensembles möglich.